

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

21. März 2023

Nr. 2023-159 R-270-21 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Verpflichtungskredit und Nachtragskredit für die externen Kosten der Umsetzung Pflegeinitiative (1. Etappe), zum Nachtragskredit Anschubfinanzierung Wäscherei Stiftung Behindertenbetriebe Uri und zum Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit URIEval

Gestützt auf Artikel 50 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat Nachtragskreditbegehren zum Budget 2023 zur Genehmigung.

I. Verpflichtungskredit und Nachtragskredit für die externen Kosten der Umsetzung Pflegeinitiative (1. Etappe)

Das Schweizer Stimmvolk hat am 28. November 2021 die Pflegeinitiative angenommen. Bund und Kantone stellen sicher, dass eine genügende Anzahl diplomierter Pflegefachpersonen für den zunehmenden Bedarf zur Verfügung steht und dass die in der Pflege tätigen Personen entsprechend ihrer Ausbildung und ihren Kompetenzen eingesetzt werden (vgl. Art. 117b Abs. 2 Bundesverfassung [BV]; SR 101).

Der Bundesrat hat im Januar 2022 entschieden, die Pflegeinitiative in zwei Etappen umzusetzen. Im Rahmen der ersten Etappe («Ausbildungsoffensive») müssen folgende Punkte umgesetzt werden:

1. Beiträge der Kantone an die ungedeckten Kosten der praktischen Ausbildung in den Gesundheitseinrichtungen
2. Beiträge der Kantone an ihre Höhere Fachschule zur Erhöhung der Abschlüsse in Pflege und Beiträge des Bundes an die Fachhochschulen
3. Unterstützung der Studierenden FH und HF zur Sicherung des Lebensunterhalts
4. Ausbildungsverpflichtung der Betriebe

Der Bundesrat beabsichtigt, das neue Bundesgesetz per 1. Juli 2024 in Kraft zu setzen.

Umsetzung Kanton Uri

Die Umsetzung der Pflegeinitiative erfordert kantonale Vollzugsbestimmungen. Diese sind voraussichtlich in Form einer Verordnung und eines Reglements neu zu schaffen. Bei der Erarbeitung der kantonsspezifischen Regelungen sind folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:

- Die involvierten kantonalen Akteurinnen und Akteure (Kantonsspital Uri, Pflegeheime, Spitex Uri usw.) sollen bei der Umsetzung der Pflegeinitiative miteinbezogen werden.
- Es soll, wenn immer möglich, eine Harmonisierung/Koordination zwischen den Zentralschweizer Kantonen erfolgen. Dazu hat die Zentralschweizer Gesundheitsdirektorenkonferenz (ZGDK) dem Bildungszentrum Gesundheitsberufe XUND ein Mandat für die Erstellung von gemeinsamen Grundlagen und Modellen erteilt.

Die Umsetzung der einzelnen Punkte der Pflegeinitiative sind komplex und zeitaufwendig. Es soll daher eine externe Projektleitung eingesetzt werden. Der vorliegende Verpflichtungskredit beinhaltet die Kosten für die externe Projektleitung, den Kantonsanteil des ZGDK-Mandats an die XUND sowie die Erarbeitung einer zusätzlichen Bedarfsplanung (voraussichtlich OBSAN).

Das Projekt Umsetzung Pflegeinitiative (1. Etappe) soll so rasch als möglich starten und bis Mitte 2024 abgeschlossen werden.

Für die externen Kosten der Umsetzung Pflegeinitiative (1. Etappe) muss insgesamt mit Kosten von 102'000 Franken gerechnet werden. Sofern die Arbeiten planmässig vorankommen, dürften im Jahr 2023 73'000 Franken und im Jahr 2024 29'000 Franken anfallen.

Die Finanzierung ist über einen Verpflichtungskredit sicherzustellen. Dieser soll dem Landrat mit der nächsten Serie Nachtragskredite unterbreitet werden. Für die externe fachliche Unterstützung und Vorbereitung der Umsetzung der Pflegeinitiative wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 102'000 Franken genehmigt. Die Kosten gehen zulasten des Kontos 2415.3130.08 «Dienstleistungen Umsetzung Pflegeinitiative».

Verpflichtungskredit und Nachtragskredit

Für die externe fachliche Unterstützung und Vorbereitung der Umsetzung der Pflegeinitiative unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat gemäss Artikel 39 der FHV ein Verpflichtungskreditbegehren über 102'000 Franken zur Genehmigung.

Für den im Jahr 2023 anfallenden Aufwand beantragt der Regierungsrat dem Landrat einen Nachtragskredit zum Budget 2023 über 73'000 Franken.

II. Nachtragskredit Anschubfinanzierung Wäscherei Stiftung Behindertenbetriebe Uri

Die Stiftung Behindertenbetriebe Uri (SBU) baut ihre Wäscherei aus. Der Ausbau ist notwendig, damit die SBU die Wäschereidienstleistungen des Kantonsspitals Uri übernehmen und sich für die Zukunft optimal aufstellen kann.

Die Kosten für den Ausbau betragen rund 4,5 Mio. Franken. Der Kanton Uri leistet dabei eine Anschubfinanzierung über 2,1 Mio. Franken. Diesen Kredit haben 80,7 Prozent der Urnerinnen und Urner in einer Abstimmung am 13. Juni 2021 gutgeheissen.

Für das Jahr 2023 wurde ein Bezug der Anschubfinanzierung von 400'000 Franken vereinbart. Bei der Budgetierung entstanden beidseitig Missverständnisse. Vonseiten des Kantons wurde kommuniziert, dass das Budget inklusive Anschubfinanzierung zu verstehen ist. Das bedeutet, dass im Betrag von 11,4 Mio. Franken die Anschubfinanzierung bereits enthalten ist. Vonseiten der SBU war das Verständnis so, dass das Geld vom Volk gesprochen wurde und auf einem separaten Konto im Budget bereits zur Verfügung steht. Zwischen der SBU und dem Kanton Uri wurde nun vereinbart, dass 400'000 Franken als Nachtragskredit beim Landrat beantragt werden müssen. Somit stehen der SBU ab dem Jahr 2024 noch 1,7 Mio. Franken für die Anschubfinanzierung zur Verfügung.

Für das Jahr 2023 wird deshalb ein Nachtragskredit von 400'000 Franken beantragt.

III. Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit URIEval

Der Landrat hat in der Session vom 9. Februar 2022 der Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (Steuergesetz [StG]; RB 3.2211) zur Vereinfachung des Schätzungswesens zugestimmt (StG 2022 - URIEval) und zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet. Gleichzeitig hat er zur Realisierung des Projekts «URIEval» einen Verpflichtungskredit von 1,3 Millionen Franken (inklusive 7,7 Prozent MwSt.) zur Ablösung der Bewertungssoftware GemDat 5 bewilligt. Es handelt sich um mittelbar gebundene Ausgaben. Das Volk hat die Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern am 15. Mai 2022 mit einem Ja-Stimmenanteil von 78,2 Prozent angenommen.

Die neuen gesetzlichen Bestimmungen treten auf den 1. Januar 2024 in Kraft. Infolgedessen muss der Softwareersatz zeitnah erfolgen. Mit der Ablösung der bestehenden Software müssen zusätzlich diverse Schnittstellen zu anderen Systemen fortgeführt und durch eCH-Schnittstellen ersetzt werden.

Die Verpflichtungskreditsumme von 1,3 Millionen Franken wurde aufgrund von Richtofferten und eigenen Kostenschätzungen ermittelt und setzt sich wie folgt zusammen:

	Franken
Softwarelizenzen, Einführungskosten inklusive Migration und Schnittstellen	1'000'000
Externe Unterstützung	140'000
Aktivierbare Eigenleistungen	160'000
Total Verpflichtungskreditsumme (inklusive 7,7 Prozent MwSt.)	1'300'000

Die Finanzdirektion hat in der Zeit von Juni 2022 bis November 2022 für die Beschaffung der Fachlösung Grundstücksbewertung eine öffentliche Ausschreibung vorbereitet und durchgeführt. Auf die Ausschreibung vom 2. September 2022 ist nur ein Angebot der Firma KMS AG eingegangen. Das Angebot mit der Fachlösung «NEST.Objekt» überstieg mit 1'330'000 Franken den im Verpflichtungskredit eingestellten Betrag von 820'000 Franken um rund 510'000 Franken. Im Rahmen der Evaluation musste das Angebot vom Verfahren ausgeschlossen werden, weil einige Spezifikationen, die in der

Ausschreibung bzw. den Ausschreibungsunterlagen als «Muss-Kriterien» genannt wurden, nicht erfüllt waren. Diese Ausgangslage führte dazu, dass das Vergabeverfahren aus wichtigen Gründen abgebrochen wurde.

Dieser Ausgang des Verfahrens erlaubt es der Finanzdirektion, die Bewertungslösung im freihändigen Verfahren zu beschaffen (Art. 24 Abs. 1 Bst a Submissionsverordnung des Kantons Uri [SubV]; RB 3.3112). Im freihändigen Verfahren ist es gestattet, Konkurrenzofferten einzuholen. Die Finanzdirektion ersuchte die bisherige Softwarelieferantin GemDat AG, St. Gallen, eine Offerte einzureichen. Das im Februar 2023 von GemDat AG eingereichte Angebot zur Standardsoftware «gemdat bewertung» beläuft sich auf 2'630'000 Franken.

Mit beiden Anbieterinnen wurden Produktepräsentationen durchgeführt und diverse Detailfragen zum Anforderungskatalog sowie zum Pflichtenheft geklärt. Beide Bewertungslösungen «NEST.Objekt» als auch «gemdat bewertung» erfüllen die gestellten Anforderungen. Die Hauptgründe für die gegenüber der ursprünglichen Richtofferte höheren Kosten beider Anbieterinnen aus dem Jahr 2021 sind die höheren Entwicklungskosten für die Abbildung der Anforderungen gemäss Pflichtenheft. Die KMS AG - auf deren Richtofferte die ursprüngliche Kostenschätzung zur Hauptsache beruhte - hat aufgrund der Erfahrungen aus den gleich gelagerten Projekten in Luzern, Nid- und Obwalden ihren zeitlichen Aufwand entsprechend höher eingestellt. Im Vergleich zur Lösung des Kanton Luzern sind für den Kanton Uri aufgrund gesetzlicher Abweichungen zusätzliche Spezialanforderungen beim Bewertungsmodul und beim Rechtsmittel notwendig.

Die Einführung der neuen Bewertungslösung verzögert sich, weil bereits die Submission durch einen unerwarteten Personalausfall und dem Abbruch des Verfahrens respektive der freihändigen Vergaberunde rund ein halbes Jahr später erfolgte. Die produktive Inbetriebnahme der neuen Fachlösung ist gemäss Projektplanung frühestens auf den 1. Januar 2025 vorgesehen. Diese Verzögerung kann sich gegebenenfalls negativ auf die betrieblichen Prozesse beim Amt für Steuern auswirken, da mit der Umsetzung des Projekts «Refactoring NEST» ab September 2023 keine direkte Schnittstelle mehr zwischen der Bewertungssoftware GemDat 5 und der Kernapplikation «nest» besteht.

Der Angebotsvergleich zeigt, dass das Angebot der KMS AG mit der Bewertungslösung «NEST.Objekt» das wirtschaftlich günstigere Angebot hinsichtlich der einmaligen Lizenz- und Realisierungskosten als auch den jährlich wiederkehrenden Wartungskosten darstellt. Ausserdem lässt sich die Fachlösung «NEST.Objekt» durch den modularen Aufbau ohne Einschränkungen in die bereits bestehende Kernapplikation «nest» integrieren.

Die Firma KMS AG konnte aufzeigen, dass mit der Fachlösung «NEST.Objekt» die gestellten Anforderungen mit alternativen Lösungsansätzen oder Zusatzentwicklungen erfüllt werden können. In Abweichung zum eingereichten Angebot gemäss Submissionsverfahren können einzelne offerierte Komponenten mit erheblichem Entwicklungsaufwand weggelassen werden. Allerdings sind gewisse Zusatzentwicklungen im Vergleich zur «Standardlösung» des Kantons Luzern zwingend notwendig. Der Kanton Luzern verwendet für seine Schätzungen die Werte der kantonalen Gebäudeversicherungsschätzung und versendet lediglich eine Bewertungsanzeige ohne Rechtsmittel. Zudem müssen diverse Reservepositionen erhöht werden, weil insbesondere im Bereich Migration und Schnittstellen

Abhängigkeiten mit wichtigen Umsystemen (Amt für das Grundbuch) bestehen, die erst in der Detailkonzeptphase genauer abgeschätzt werden können.

Der neue Verpflichtungskreditbedarf präsentiert sich wie folgt:

in TFranken	alt	neu	Abw.
Softwarelizenzen, Einführungskosten inklusive Migration, Schnittstellen und Reserven	1'000	1'360	360
Externe Unterstützung (Submission, Projektleitung)	140	180	40
Projektbezogene Personalkosten	160	160	0
Total Verpflichtungskreditsumme (inklusive 7,7 Prozent MwSt.)	1'300	1'700	400
Jährliche Wartungskosten	60	80	20

Es ergibt sich ein Zusatzkreditbedarf von 400'000 Franken.

Für Mehrkosten von mehr als 50'000 Franken ist ein Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit zu beantragen. Gemäss Artikel 46 Absatz 3 FHV ist der Landrat für diesen Zusatzkredit der gebundenen Ausgaben zuständig.

Zusatzkredit

Gemäss Artikel 46 FHV unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat einen Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit «**URIEval**» in der Höhe von 400'000 Franken.

IV. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Brutto-Verpflichtungskredit für die externe fachliche Unterstützung und Vorbereitung der Umsetzung der Pflegeinitiative über 102'000 Franken wird bewilligt.
2. Der Nachtragskredit für die externe fachliche Unterstützung und Vorbereitung der Umsetzung der Pflegeinitiative über 73'000 Franken gemäss Beilage 1 wird beschlossen.
3. Der Nachtragskredit für die Anschubfinanzierung Wäscherei Stiftung Behindertenbetriebe Uri über 400'000 Franken gemäss Beilage 2 wird beschlossen.
4. Der Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit «**URIEval**» in der Höhe von 400'000 Franken wird bewilligt.

Beilagen

- Nachtragskredit (Beilage 1)
- Nachtragskredit (Beilage 2)

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2023	Serie I Nachtragskredit 2023	Total inkl. Nachträge 2023
24 Gesundheit-, Sozial- und Umweltdirektion		<u>73'000</u>	
2415 Amt für Gesundheit			
3130.08 Dienstleistungen Umsetzung Pflegeinitiative	0	73'000	73'000
<p>Das Schweizer Stimmvolk hat am 28. November 2021 die Pflegeinitiative angenommen. Der Bundesrat hat im Januar 2022 entschieden, die Initiative in zwei Etappen umzusetzen. Im Rahmen der ersten Etappe müssen folgende Punkte umgesetzt werden: Beiträge der Kantone an die ungedeckten Kosten der praktischen Ausbildung in den Gesundheitseinrichtungen. Beiträge der Kantone an ihre Höhere Fachschule. Unterstützung der Studierenden FH und HF zur Sicherung des Lebensunterhalts. Ausbildungsverpflichtung der Betriebe. Der Bundesrat beabsichtigt, das neue Bundesgesetz per 1. Juli 2024 in Kraft zu setzen.</p> <p>Die Umsetzung der Pflegeinitiative erfordert kantonale Vollzugsbestimmungen. Es sind folgende Punkte zu berücksichtigen: Die involvierten kantonalen Akteurinnen und Akteure sollen miteinbezogen werden. Es soll, wenn immer möglich, eine Harmonisierung/Koordination zwischen den Zentralschweizer Kantonen erfolgen. Dazu hat die Zentralschweizer Gesundheitsdirektorenkonferenz (ZGDK) dem Bildungszentrum Gesundheitsberufe XUND ein Mandat für die Erstellung von gemeinsamen Grundlagen und Modellen erteilt. Die Umsetzung ist komplex und zeitaufwendig. Es soll daher eine externe Projektleitung eingesetzt werden. Der vorliegende Verpflichtungskredit beinhaltet die Kosten für die externe Projektleitung, den Kantonsanteil des ZGDK-Mandats an die XUND sowie die Erarbeitung einer zusätzlichen Bedarfsplanung.</p> <p>Das Projekt soll so rasch als möglich starten und bis Mitte 2024 abgeschlossen werden. Für die externen Kosten muss mit 102'000 Franken gerechnet werden (2023 73'000 Franken und 2024 29'000 Franken). Die Kosten gehen zulasten des Kontos 2415.3130.08 «Dienstleistungen Umsetzung Pflegeinitiative». Für den im Jahr 2023 anfallenden Aufwand beantragt der Regierungsrat dem Landrat einen Nachtragskredit zum Budget 2023 über 73'000 Franken.</p> <p style="text-align: center;">TOTAL Erfolgsrechnung (Antrag)</p>		73'000 =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2023	Serie I Nachtragskredit 2023	Total inkl. Nachträge 2023
24 Gesundheit-, Sozial- und Umweltdirektion		<u>400'000</u>	
2405 Sozialhilfe			
3636.01 Beitrag an Stiftung Behindertenbetriebe Uri	11'447'000	0	11'447'000
3636.13 Anschubfinanzierung Wäscherei SBU	0	400'000	400'000
<p>Die Stiftung Behindertenbetriebe Uri (SBU) baut ihre Wäscherei aus. Der Ausbau ist notwendig, damit die SBU die Wäschereidienstleistungen des Kantonsspitals Uri übernehmen und sich für die Zukunft optimal aufstellen kann. Die Kosten für den Ausbau betragen rund 4,5 Mio. Franken. Der Kanton Uri leistet dabei eine Anschubfinanzierung über 2,1 Mio. Franken. Diesen Kredit haben 80,7 Prozent der Urnerinnen und Urner in einer Abstimmung am 13. Juni 2021 gutgeheissen.</p> <p>Für das Jahr 2023 wurde ein Bezug der Anschubfinanzierung von 400'000 Franken vereinbart. Bei der Budgetierung entstanden beidseitig Missverständnisse. Vonseiten des Kantons wurde kommuniziert, dass das Budget inklusive Anschubfinanzierung zu verstehen ist. Das bedeutet, dass im Betrag von 11,4 Mio. Franken die Anschubfinanzierung bereits enthalten ist. Vonseiten der SBU war das Verständnis so, dass das Geld vom Volk gesprochen wurde und auf einem separaten Konto im Budget bereits zur Verfügung steht. Zwischen der SBU und dem Kanton Uri wurde nun vereinbart, dass 400'000 Franken als Nachtragskredit beim Landrat beantragt werden müssen. Somit stehen der SBU ab dem Jahr 2024 noch 1,7 Mio. Franken für die Anschubfinanzierung zur Verfügung.</p> <p>Für das Jahr 2023 wird deshalb ein Nachtragskredit von 400'000 Franken beantragt.</p>			
TOTAL Erfolgsrechnung (Antrag)		400'000 =====	